

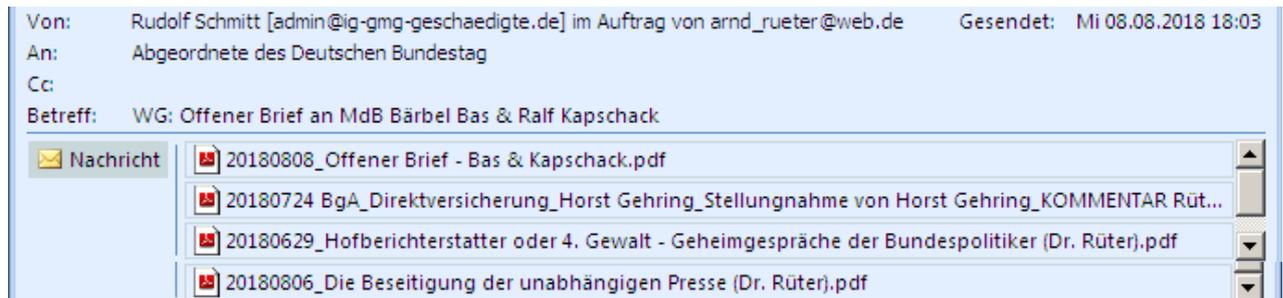
## Umsetzung in die IG-weiten Referenzen

20180808\_Offener Brief  
20180724 BgA\_Direktversicherung\_Horst Gehring

nachfolgend angehängt  
[IG\_K-PP\_003]

20180629\_Hofberichterstatter...  
20180806\_Die Beseitigung ...

beide:  
**20180629—20180806 Hofberichterstatter oder  
4. Gewalt - Die Beseitigung der unabhängigen  
Presse**



Kopie an **alle MdB des Deutschen Bundestages**

Sehr geehrte(r) Büromitarbeiter(in),  
bitte drucken Sie diese Email inklusive der 4 Anlagen aus und legen Sie dieses Ihrem Abgeordneten zur Kenntnisnahme vor.  
Vielen Dank, mit freundlichen Grüßen Dr. A. Rüter

### **Sehr geehrte Abgeordnete des Deutschen Bundestages,**

in Reaktion auf die Pressemitteilung „Betriebsrenten stärken – halben Krankenkassenbeitrag auf Betriebsrenten einführen“ am 25.04.2018 von Bärbel Bas und Ralf Kapschack und die seitdem initiierte massive Überschwemmung der sogenannten Lokalpresse mit Meldungen über diese „neue sozialpolitische Agenda“ der SPD bei Betriebsrenten erhalten Sie einen Offenen Brief an diese beiden Urheber der Pressemitteilung.

Jede Bundestagsabgeordnete und jeder Bundestagsabgeordnete sollte diese Informationen als Aufforderung verstehen, ihre/seine ganz persönliche Sicht auf diesen von der SPD gesteuerten erneuten Betrugsversuch an ca. 6 Millionen Rentnern zu überprüfen.

Mit freundlichen Grüßen  
Dr. Arnd Rüter

# Offener Brief an die MdB Bärbel Bas und Ralf Kapschack

in Reaktion auf Ihre Pressemeldung vom 25.04.2018

SPD Bundestagsfraktion 2018/127

PRESSEMITTEILUNG

## Betriebsrenten stärken – halben Krankenkassenbeitrag auf Betriebsrenten einführen

Stand: 25.04.2018

Legislaturen: 19. Wahlperiode

Dokumenten Nummer: 127

Arbeitsgruppen: [Gesundheit, Arbeit und Soziales](#)

Abgeordnete: [Bärbel Bas \(Parlamentarische Geschäftsführerin\)](#), [Ralf Kapschack](#)

Themen: [Rente](#)

Download: [PDF](#)

 [Empfehlen](#)

 [Drucken](#)

***Bärbel Bas**, zuständige Berichterstatterin AG Gesundheit;*

***Ralf Kapschack**, zuständiger Berichterstatter AG Arbeit und Soziales:*

**Die heutige Anhörung im Gesundheitsausschuss zur Abschaffung der Doppelverbeitragung von Betriebsrenten hat erneut gezeigt, dass es dringend notwendig ist, eine Ungerechtigkeit aus der Welt und eine Entlastung für Bezieherinnen und Bezieher von betrieblicher Altersversorgung zu schaffen.**

„Bei den Sachverständigen gab es große Einigkeit darin, dass die Lösung nur in einem halben Krankenkassenbeitrag liegen kann. Damit schaffen wir zwar nicht alle Ungerechtigkeiten aus der Welt, sorgen aber für eine deutliche Entlastung vieler Betriebsrentnerinnen und -rentner. Die gute wirtschaftliche Situation eröffnet dafür neue finanzielle Spielräume. Wir sollten aber sorgsam überlegen, wer die Entlastung für die Versicherten bezahlen soll. Es geht hier immerhin um 2,6 Milliarden Euro pro Jahr.

Auch wenn die Union bisher sehr unbeweglich ist, bleiben wir dabei: Unser Ziel ist, genau wie bei der gesetzlichen Rente, der halbe Krankenkassenbeitrag.

Wer die betriebliche Altersversorgung attraktiver machen will, muss jetzt handeln.“

Die Unterwanderung des Vorstandes des Vereins „Direktversicherungsgeschädigte e.V.“ nach dem Besuch bei Ulla Schmidt 2016 (<http://www.altersdiskriminierung.de/themen/artikel.php?id=9337>) zeigt einmal mehr, dass viele SPD Mitglieder Politik nur verstehen als Lügen und Betrügen und Manipulieren am Rande der Legalität, und wenn es sich denn ergibt, auch gern darüber hinaus. Es stellt sich die Frage an Sie, Ralf Kapschack: welche besondere Beziehung verbindet Sie mit dem SPD-Maulwurf und offensichtlich pathologischen Lügner Horst Gehring, der im Auftrag der SPD den DVG e.V. unterwandert hat? (siehe **Anlage: 20180724 BgA\_Direktversicherung\_Horst Gehring\_Stellungnahme von Horst Gehring\_KOMMENTAR Rüter.pdf**). Und es stellt sich die Frage an die gesamte SPD Bundestagsfraktion: Wussten sie alle von der Unterwanderung des DVG e.V. Vorstandes durch Martin Steinhäuser und Horst Gehring von der SPD?

Zu der sogenannten „Experten“-Anhörung im Gesundheitsausschuss am 25.04.2018 haben Sie dann aus diesem Vorstand des DVG e.V. einen Obervereinsmeier (Dietmar Hruschka) als Sachverständigen geladen, der besser als alle anderen, ebenfalls nicht durchblickenden „Experten“ die SPD Vorgaben nachplapperte.

Sie, Bärbel Bas und Ralf Kapschack, wollen bei Ihrem Ziel den nunmehr 14 Jahre anhaltenden **staatlich organisierten Betrug auf Basis von Rechtsbeugung und Verfassungsbruch** (Zweiter Sachverhalt) weiterhin ignorieren. Sie wollen nicht die gestohlenen ca. 21 Milliarden Euro (Stand Ende 2016) zuzüglich Verzinsung zurückerzahlen.

Unter Führung der SPD während der Kanzlerschaft von Gerhard Schröder wurde die Judikative der Bundesrepublik Deutschland kriminalisiert. Die etablierten politischen Parteien haben offensichtlich - durch entsprechende Steuerung der Besetzung höchster Richterstellen in diesem Staat im verfassungswidrigen Richterwahlausschuss - scham- und hemmungslos den Hang vieler Juristen ausgenutzt sich über Recht und Gesetz zu stellen und die Verfassung zu missachten (<http://www.altersdiskriminierung.de/themen/artikel.php?id=9322>), weil sie selbst auch für sich dieses als ihr Recht in Anspruch nehmen.

Auf das Konto der etablierten politischen Parteien, allen voran die SPD, geht die Kriminalisierung der gesamten mit Beitragsrecht befassten Sozialgerichtsbarkeit der Bundesrepublik Deutschland und die Kriminalisierung des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts. Dass das höchste deutsche Gericht zum Geldbeschaffer für unfähige Politiker verkommen ist, scheint Sie nicht zu beeindrucken (<http://www.altersdiskriminierung.de/themen/artikel.php?id=8434>, <http://www.altersdiskriminierung.de/themen/artikel.php?id=8868>). Die gesamte „Recht“sprechung zum Thema GMG angefangen bei den Sozialgerichten, über die Landessozialgerichte, das Bundessozialgericht bis hin zum Bundesverfassungsgericht war bisher ausschließlich verfassungswidriges „Richterrecht“ (<http://www.altersdiskriminierung.de/themen/artikel.php?id=9322>).

Sie meinen noch immer die ca. 6 Millionen Bestohlenen sind zu dämlich zu merken, wie sie betrogen wurden und werden und vor allem, WER sie betrogen hat und weiter betrügt (<http://www.altersdiskriminierung.de/themen/artikel.php?id=8507>). Sie meinen noch immer den Bürgern Ihre geballten Lügen auftischen zu können (<http://www.altersdiskriminierung.de/themen/artikel.php?id=8925>). Es geht auch weiterhin um zwei völlig getrennte Sachverhalte:

Der **erste Sachverhalt** ist die Verdoppelung der KV- und PV-Beiträge für echte Betriebsrenten (**§ 248 SGB V**). Dieses zu begründen mit der ja bereits durchgezogenen zweifachen Besteuerung der Rentenbeträge mag verfassungsmäßig vielleicht noch durchgehen, obwohl Herr Voßkuhle ja nicht müde wird, die moralisch-ethische Dimension des Grundgesetzes zu betonen. Im einfachen Recht gibt es die Kategorie der **Sittenwidrigkeit**. Es wäre falsch zu behaupten, aus dem Grundgesetz sei Ethik und Forderung nach moralischem Handeln auszuklammern. Das zweite Wort des GG lautet „Würde“, an 28. Stelle steht „Menschenrechte“ und erst an 54. Stelle steht „Recht“. Eine Argumentation, die Mehrfachverbeitragung von Eigentum der Bürger sei schon deswegen verfassungskonform und sittenkonform, weil die Dämme mit der Doppeltbesteuerung der Rentenbeträge ohnehin schon gebrochen sind, ist verantwortungslos gegenüber unserer Demokratie. Wer keine Probleme darin sieht, dass sich der Staat und öffentlich-rechtliche Organisationen mehrfach am selben Geld der Bürger bedienen, muss zumindest die Frage beantworten, warum er nicht das **GG Art 3 (1) „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich“** einhalten will und ein vehementer Verfechter auch anderer Doppelbesteuerungen/-verbeitragungen ist; z.B. die mehrfache Vermögenssteuer auf private Vermögen (warum nicht gleich jedes Jahr aufs Neue, bis nichts mehr da ist) oder die mehrfache Erhebung der Erbschaftssteuer auf ein Erbe. Wer hier feststellt, dass das eine, „genehmigte“ (Rente, Lebensversicherungen), die Vermögen der unteren Einkommensklassen sind und das andere die Vermögen der eher oberen Einkommensklassen, der gewinnt eine besseres Verständnis davon, was **Gleich und Ungleich nach dem Art. 3 Abs. 1 des Grundgesetz** mittlerweile bedeuten.

Der **zweite Sachverhalt** ist die **rechtsbeugende und verfassungswidrige** „Umdeutung“ von Kapitalerträgen aus Kapitallebensversicherungen in Betriebsrenten (**§ 229 SGB V**). Die Tatsachen sind in „Wie sich der Staat

21 Milliarden von RentnerInnen verschaffte zusammenfassend beschrieben (<http://www.altersdiskriminierung.de/themen/artikel.php?id=8507>). Zu diesem **staatlich organisierten Betrug** war die gesetzliche Änderung nicht ausreichend, aber sie war die Voraussetzung für die nachfolgende **Kriminalisierung der gesamten mit Beitragsrecht befassten deutschen Sozialgerichtsbarkeit und die Kriminalisierung des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts**. Und dafür trägt die Politik, d.h. Leute wie Sie, die Verantwortung. Die Politiker der etablierten politischen Parteien glauben doch nicht im Ernst, die Bestohlenen mit Sprüchen wie „es ist kein Geld für eine rückwirkende Korrektur“ vorhanden, abspeisen zu können. Es geht hier nicht um eine „Wünsch-Dir-Was-Veranstaltung“ für die Politik; das Diebesgut ist mit Verzinsung zurück zu zahlen, **basta** (um mit Schröder, dem 1. Verantwortlichen für die ganze Schweinerei zu sprechen).“

Die Folge Ihres Tuns ist auch das Urteil des Bundessozialgerichts vom 10.10.2017 (B 12 KR 2/16 R), welches den Mitarbeitern der Presse einen vom eigen-fabrizierten Unrecht abweichenden Status zuerkennt, der die Pressemitarbeiter vom staatlichen Betrug befreit und dazu motivieren soll, nicht allzu genau über die kriminellen Machenschaften des BSG zu berichten. Dass die Richter des 12. Senats des BSG in der Urteilsbegründung freimütig gestehen, dass sie sich ein eigenes Beitragsrecht („Unrechtssystem“) erfunden haben, welches mit den gesetzlichen Regelungen nichts zu tun hat, und dass sie von Beschlüssen des BVerfG grundsätzlich unbeeindruckt sind und bleiben werden (<http://www.altersdiskriminierung.de/themen/artikel.php?id=9319>), empfinden Sie offensichtlich nicht einmal als peinlich.

Und jetzt posaunen Sie seit ca. April 2018 massiv in der „Presse“ herum, die SPD hätte den Stein der Weisen gefunden und hätte jetzt eine **neue sozialpolitische Agenda**. Dabei haben Sie dies doch schon seit 2016 mal mehr, mal weniger verdeckt im unterwanderten DVG e.V. versucht zu verkaufen. Was Sie verschweigen: Sie wollen die mit staatlich organisierter Rechtsbeugung und Verfassungsbruch Bestohlenen auch weiter bestehen. Sie wollen das Diebesgut nicht zurück geben und die Betrogenen sollen sich darüber freuen, dass die SPD so sozial ist, sie in Zukunft nur noch halb so stark zu bestehen. Für wie blöd halten Sie die Bürger? Was Sie verkünden ist nichts weiter als die **Fortsetzung des staatlich organisierten Betrugs auf Basis von Rechtsbeugung und Verfassungsbruch**, nur eben ein bisschen weniger.

Und damit keiner darauf kommt, dass Sie eine **neue Variante des Betrugs** planen, steht in jedem Web-Wischblatt (genannt online Lokalpresse):

- „Die SPD plant eine Entlastung für Betriebsrentner
- Die Union bewegt sich“ (*oder so ähnlich*) ODER
- Die Union sperrt sich“ (*oder so ähnlich*)

Wie diese Massenverbreitung in den sogenannten regionalen Zeitungen entsteht, dafür liefern die SPD-Medienbeteiligungsgesellschaft und andere Hofberichterstatter doch einen sehr tief gehenden Eindruck (siehe **Anlagen**: [20180629\\_Hofberichterstatter](#) oder [4. Gewalt - Geheimgespräche der Bundespolitiker \(Dr. Rüter\).pdf](#); [20180806\\_Die Beseitigung der unabhängigen Presse \(Dr. Rüter\).pdf](#)).

Es ist dann nicht mehr der staatlich organisierte Betrug, der 2003 in Hinterzimmern ausgeheckt wurde von Ulla Schmidt, Horst Seehofer, nicht zu vergessen dem Ideengeber Olaf Scholz (Jörges STERN 27.07.2017 „Raubzug durch die Rente“), und einigen anderen, die allesamt am Parlament vorbei Gesetzgeber gespielt haben. Und es ist nicht mehr der Gesetzentwurf BT-DS 15/1525, der den Abgeordneten vom 08. auf den 09.09.2003 über Nacht untergeschoben wurde und den sie dann am 26.09.2003 als Stimmvieh ihrer Parteien mit übergroßer Mehrheit abgenickt haben.

Dieses Mal sind Sie als Abgeordnete des Deutschen Bundestages ganz bewusst dabei. Seit über 3 Jahren arbeiten Sie an der Idee den Beitragssatz in § 248 SGB V wieder auf die Hälfte zu reduzieren, aber hemmungslos den Betrug der Verbeitragung von privatem Vermögen aus Kapitallebensversicherungen (zweiter Sachverhalt) fortzusetzen. Dieses Mal sind Sie es, die den **BETRUG** vorbereiten; Sie sind die **TÄTER**.

### **§ 263 Betrug StGB (Strafgesetzbuch)**

- (1) **Wer in der Absicht, sich oder einem Dritten einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, das Vermögen eines anderen dadurch beschädigt, daß er durch Vorspiegelung falscher oder durch Entstellung oder Unterdrückung wahrer Tatsachen einen Irrtum erregt oder unterhält, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.**
- (2) **Der Versuch ist strafbar.**
- (3) **In besonders schweren Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren. Ein besonders schwerer Fall liegt in der Regel vor, wenn der Täter**

1. gewerbsmäßig oder als Mitglied einer Bande handelt, die sich zur fortgesetzten Begehung von Urkundenfälschung oder Betrug verbunden hat,
  2. **einen Vermögensverlust großen Ausmaßes herbeiführt oder in der Absicht handelt, durch die fortgesetzte Begehung von Betrug eine große Zahl von Menschen in die Gefahr des Verlustes von Vermögenswerten zu bringen,**
  3. eine andere Person in wirtschaftliche Not bringt,
  4. **seine Befugnisse oder seine Stellung als Amtsträger mißbraucht** oder
  5. einen Versicherungsfall vortäuscht, nachdem er oder ein anderer zu diesem Zweck eine Sache von bedeutendem Wert in Brand gesetzt oder durch eine Brandlegung ganz oder teilweise zerstört oder ein Schiff zum Sinken oder Stranden gebracht hat.
- (4) § 243 Abs. 2 sowie die §§ 247 und 248a gelten entsprechend.
- (5) Mit Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren, in milder schweren Fällen mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren wird bestraft, wer den Betrug als Mitglied einer Bande, die sich zur fortgesetzten Begehung von Straftaten nach den §§ 263 bis 264 oder 267 bis 269 verbunden hat, gewerbsmäßig begeht.
- (6) Das Gericht kann Führungsaufsicht anordnen (§ 68 Abs. 1).
- (7) Die §§ 43a und 73d sind anzuwenden, wenn der Täter als Mitglied einer Bande handelt, die sich zur fortgesetzten Begehung von Straftaten nach den §§ 263 bis 264 oder 267 bis 269 verbunden hat. § 73d ist auch dann anzuwenden, wenn der Täter gewerbsmäßig handelt.

Und **jeder Abgeordnete des Deutschen Bundestages, der Ihnen auf dem Leim geht, ist ebenfalls ein TÄTER.** Und vergessen Sie nicht, bereits „der Versuch ist strafbar“, also nochmals: **Sie und Ihre Gleichgesinnten sind die Täter.**

Sie haben den unerschütterlichen Glauben, die Gesellschaft würde Sie brauchen; Sie irren. Verschwinden Sie, verschwinden Sie so schnell wie möglich. Sollte das Wunder eintreten und Demokratie und Rechtsstaatlichkeit wieder hergestellt werden, dann verschwinden Sie mit Sicherheit, dort wo Sie und Ihresgleichen hingehören, hinter Gittern.

Dr. Arnd Rüter, Vaterstetten den 08.08.2018